

„Die Wahrheit verträgt kein Mehr oder Minder“

Geert Keil

Den Satz von Frege, den ich für den Titel meines Beitrags ausgeliehen habe, könnte man für ein philosophisches Glaubensbekenntnis halten. Als einem solchen könnte man ihm die Bemerkung Adornos zur Seite stellen, in der Philosophie sei die halbe Wahrheit schon die ganze Unwahrheit. Und wem Adorno keine Autorität ist, der mag an Matthäus 5, 37 denken: „Deine Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Übel“.

All das meint Frege nicht. Es geht ihm nicht um die Tugend der eindeutigen Rede oder um einen Rat an die Philosophen, sich nicht mit Halbwahrheiten zufriedenzugeben. Es geht ihm schlicht darum, was Wahrheit *ist*. Lässt sich das Prädikat „ist wahr“ abstufen, oder ist Wahrsein eine Entweder-oder-Angelegenheit?

Frege selbst ist der Auffassung, dass mit der Rede von mehr oder minder Wahrem das Wahrheitsprädikat missbraucht wird. Dieser Auffassung war schon Aristoteles und mit ihm die Mehrheit der Philosophen, die über diesen Gegenstand nachgedacht haben. Auch die klassische Logik und die meisten Bedeutungstheorien basieren auf dieser Annahme: Eine wohlgeformte Aussage, die überhaupt wahrheitsfähig ist, ist entweder wahr oder falsch. Den Entweder-oder-Charakter der Wahrheit drücken drei eng verwandte logische Prinzipien aus, das *Bivalenzprinzip*, das *Tertium non datur* und der *Satz vom Widerspruch*. Über die Unterschiede zwischen diesen drei Prinzipien ist viel Tinte vergossen worden. Ich behelfe mich mit den folgenden Standarderläuterungen:

(i) Das *Bivalenzprinzip* sagt, dass alle Aussagen wahrheitswertdefinit, nämlich entweder wahr oder falsch sind. Es verbietet Wahrheitswertlücken und lässt als Wahrheitswerte nur „wahr“ und „falsch“ zu.

(ii) Der *Satz vom ausgeschlossenen Dritten* behauptet die Allgemeingültigkeit des Aussageschemas *P* oder *non-P*. Mit anderen Worten: Jede Aussage der Form $P \vee \neg P$ ist logisch wahr. Aristoteles drückt das Prinzip so aus, dass es zwischen den beiden Gliedern eines Widerspruches nichts Drittes oder Mittleres geben könne (*Met.* 1011b).

(iii) Der *Satz vom (ausgeschlossenen) Widerspruch* besagt, dass eine Aussage und ihre kontradiktorische Negation nicht zugleich wahr sein können, oder dass keine Aussage zugleich wahr und falsch sein kann: $\neg (P \wedge \neg P)$.

Mit welchem oder welchen dieser drei Prinzipien steht die Rede von halbwahren oder annähernd wahren Aussagen in Konflikt? Am offensichtlichsten konfligiert die Annahme von Wahrheitsgraden mit dem Bivalenzprinzip. Dass Wahrheitsfähiges nur einen der beiden Wahrheitswerte „wahr“ oder „falsch“ annehmen kann, scheint eine Aussage über den Wahrheitsbegriff selbst zu sein, oder über die Natur der Wahrheit. Mit dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten, so könnte man argumentieren, konfligiert die Annahme von Wahrheitsgraden mittelbar. In diesem Prinzip wird zwar über die Natur der Wahrheit nichts explizit behauptet, doch der Wahrheitsbegriff, und anscheinend der klassische zweiwertige, wird in ihm bereits verwendet. Im *Tertium non datur* würde demnach die Zweiwertigkeit unterstellt, während sie im Bivalenzprinzip behauptet wird.

Die Formulierung des Bivalenzprinzips, dass es neben den beiden klassischen Wahrheitswerten keinen weiteren gebe, ist auslegungsbedürftig. Unvereinbar mit dem Bivalenzprinzip ist die Auffassung, dass es einen dritten *Wahrheitswert* gibt. Ob die in einigen dreiwertigen Logiken vorkommende Zuweisung „weder wahr noch falsch“ als dritter Wahrheitswert zählen sollte, ist umstritten. Man könnte argumentieren, dass die Zuweisung „neither true nor false“ no more signifies a third truth value [...] than 'either true or false' does".¹ In diesem Fall widerspricht sie dem *tertium non datur*, nicht aber dem Bivalenzprinzip.

Das Prinzip, dass die Wahrheit kein Mehr oder Minder verträgt, hat keinen eigenen Namen. Man könnte es das Prinzip vom *kategorischen, absoluten, nichtgradualen* oder *nichtabstuftbaren* Charakter der Wahrheit nennen.

(iv) Das Prinzip vom *nichtabstuftbaren Charakter der Wahrheit*: Wahrsein lässt keine Abstufungen zu. Was wahr ist, ist ganz wahr. „Was nur halb wahr ist, ist unwahr. Die Wahrheit verträgt kein Mehr oder Minder.“²

Indem das Nichtabstuftbarkeitsprinzip weitere Wahrheitswerte neben „wahr“ und „falsch“ verbietet, ist es in das Bivalenzprinzip eingeschlossen. Nun könnte, wer eine Aussage „annähernd wahr“ nennen, sich aber nicht mit Frege anlegen möchte, argumentieren, er habe nicht den zusätzlichen Wahrheitswert „annähernd wahr“ zugeschrieben, sondern den gewöhnlichen Wert „wahr“ nur mit Abstrichen zugeschrieben. Das Weitere wäre dann jenseits der Wahrheitstheorie in einer Logik des Zuschreibens oder Zutreffens zu

¹ Wolfgang Künne: *Conceptions of Truth*, Oxford 2003, S. 352.

² Gottlob Frege: *Der Gedanke. Eine logische Untersuchung* [1918], in: ders.: *Logische Untersuchungen*, hrsg. von Günther Patzig, Göttingen 1966, S. 30-53, hier: S. 32.

klären. Diesen Weg, der weitgehend analoge Probleme aufwirft, werde ich hier nicht weiterverfolgen.

Wenn das Nichtabstufbarkeitsprinzip ein Spezialfall des Bivalenzprinzips ist, sind alle Argumente für Wahrheitsgrade zugleich solche gegen Bivalenz. Umgekehrt spricht aber nicht alles, was gegen Bivalenz spricht, auch für Wahrheitsgrade. Ich werde den Unterschied zwischen beiden Prinzipien immer dort vernachlässigen, wo er für die Argumentation keine Rolle spielt.

Wie gesagt: Die meisten Philosophen, die über Wahrheit nachgedacht haben, sind der Auffassung, dass die Rede von mehr oder minder Wahrem das Wahrheitsprädikat missbraucht. Und selbst diejenigen, die dieser Auffassung widersprechen, finden auf Nachfrage meistens, dass sie damit die Sache richtig sehen und die anderen falsch. Sie bestreiten das Nichtabstufbarkeitsprinzip oder das Bivalenzprinzip rundheraus und sagen nicht etwa, dass die Wahrheit darüber in der Mitte liege. Nehmen sie damit in Anspruch, was sie bestreiten? Nicht zufällig spielen elenktische Argumente und Selbstwiderlegungsargumente seit Aristoteles eine besondere Rolle in Diskussionen über die fraglichen Prinzipien.

Aber Aristoteliker und Fregeaner haben kein Copyright auf den Wahrheitsbegriff. Die Alltagssprache kennt eine ganze Reihe von Wendungen, in denen das Wahrheitsprädikat anders zu funktionieren scheint. Man spricht von „Halbwahrheiten“, man spricht davon, der Wahrheit „näherzukommen“. Man sagt, dass eine Lehre „ein Körnchen Wahrheit“ enthalte, dass sie „eher wahr“ sei oder „eher falsch“, oder davon, dass die Wahrheit „in der Mitte“ liege. Alle diese Redeweisen scheinen Wahrheit zu einer Sache des Grades zu machen. Jeder, der mit Frege die Auffassung verteidigt, dass die Wahrheit kein Mehr oder Minder verträgt, sollte etwas zu diesen verbreiteten Redeweisen zu sagen haben. In der Philosophie möchten – oder sollten! – wir schließlich denjenigen Wahrheitsbegriff analysieren, den wir tatsächlich besitzen und verwenden, und nicht ein neues, stipulativ definiertes Wahrheitsprädikat einführen.

Die philosophische Standardauffassung und die Art, wie wir im Alltag oft über Wahrheit reden, passen offenkundig nicht zusammen. Die Wahrheit über etwas kann nicht zugleich eine Entweder-oder-Sache und eine Mehr-oder-weniger-Sache sein. Ein überzeugter Nichtgradualist könnte diese Spannung freilich so kommentieren, dass außerhalb des Philosophischen Seminars häufig Unsinn geredet werde. Doch diese Reaktion käme einer philosophischen Arbeitsverweigerung gleich. Mit etwas hermeneutischer Caritas lässt sich den graduellen Redeweisen durchaus ein Sinn abgewinnen. Es gibt offensichtlich Phänomene, denen mit der graduellen Rede über Wahrheit Rechnung getragen werden soll.

Welches sind diese Phänomene? Einen ersten Hinweis gibt die aus dem forensischen Kontext bekannte Aufforderung, *die ganze Wahrheit und nichts als*

die Wahrheit zu sagen. Ich erinnere mich, schon als kleiner Junge gefunden zu haben, dass die Tugend der Wahrheitsliebe durch die zweite Hälfte der Formel hinreichend ausgedrückt sein sollte. Nichts als die Wahrheit zu sagen kann man guten Gewissens versprechen. Wer nichts als die Wahrheit sagen möchte, darf nichts Falsches sagen. Genaugenommen kann man nur versprechen, nichts zu sagen, was man für falsch hält, aber über den Unterschied zwischen Wahrheit und Wahrhaftigkeit wird außerhalb der Philosophie oft hinweggegangen.³ Die ganze Wahrheit zu sagen erscheint dagegen als ein nachgerade frivoles Ansinnen. Was soll das sein, die ganze Wahrheit über etwas? Wann wäre dieses Ziel erreicht? Austin nennt „die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit etwa über die Schlacht bei Waterloo oder über Botticellis *Primavera*“ ein „trügerisches Ideal“.⁴ Auch beim frühen Wittgenstein findet sich der Gedanke einer vollständigen, nichts auslassenden Beschreibung der Wirklichkeit. Er steht im Kontext seiner Version des logischen Atomismus, in der atomare Tatsachen und entsprechende Elementarsätze angenommen werden, so dass gilt: „Die Angabe aller wahren Elementarsätze beschreibt die Welt vollständig“.⁵ Diese Vollständigkeit der Beschreibung wird bei Wittgenstein aber nur stipuliert. Was in der Beschreibung überhaupt vorkommen kann, wird durch die Wahl des Notationssystems eingeschränkt, und wie man feststellen könnte, dass nichts ausgelassen wurde, erklärt Wittgenstein nicht.⁶

Bei näherem Nachdenken gehört die Rede von der ganzen Wahrheit wohl nicht in den Kontext der Bivalenz- oder der Gradierungsdebatte. Plausiblerweise geht es hier um eine quantitative Beurteilung von Wahrheiten über einen Gegenstand, und da scheint es durchaus ein Mehr oder Minder zu geben. Ob man Wahrheiten zählen kann und wie, sind schwierige Fragen, aber unstrittig kann man einen Gegenstand oder einen Sachverhalt mehr oder weniger umfassend beschreiben, mehr oder weniger genau, mehr oder weniger facetten- und implikationsreich. Wer vor Gericht aufgefordert wird, die ganze Wahrheit über etwas zu sagen, soll nicht nur nichts Falsches sagen, er soll darüber hinaus nichts verschweigen, was potentiell relevant sein könnte – insbesondere nichts, was die Sache in ein neues Licht rücken könnte. Er soll den Hörern

³ Innerhalb der Philosophie ebenfalls, wie das fehlbenannte Lügnerparadoxon zeigt: Beim „lügenden“ Kreter geht es um die Wahrheit des Gesagten, nicht um die Aufrichtigkeit des Sprechers.

⁴ John L. Austin: *Wahrheit* [1950], zitiert nach: Gunnar Skirbekk (ed.): *Wahrheitstheorien*, Frankfurt a. M. 1977, S. 226-245, hier: S. 237.

⁵ Ludwig Wittgenstein: *Tractatus logico-philosophicus*, in: *Schriften* Bd. 1, Frankfurt a. M. 1960, Satz 4.26.

⁶ Vgl. dazu die erhellenden Ausführungen von Hans Julius Schneider in ders.: *Ein Rätsel des Bewusstseins – für wen?*, in: W.-J. Cramm / G. Keil (eds.): *Der Ort der Vernunft in einer natürlichen Welt*, Weilerswist 2008, S. 88-102, hier: S. 90-95.

ermöglichen, sich ein möglichst vollständiges und unverzerrtes Bild vom Tats Geschehen und seinen Umständen zu machen.

Nehmen wir um des Argumentes willen an, dass es Mengen von Wahrheiten gibt, die sich quantitativ vergleichen lassen. Dieser Mengenvergleich verlangt kein gradiertes Wahrheitsprädikat. Wenn man mehr Wahres sagt, sagt man dadurch nicht Wahreres. Entsprechend erfordern auch die „Halbwahrheiten“ und „Teilwahrheiten“, von denen im politischen Diskurs oft die Rede ist, etwa bei Dementis mit kunstvollen Auslassungen, nicht die Annahme von Wahrheitsgraden. Die Einsicht, dass „die ganze Wahrheit“ über eine Sache ein unerreichbares Ideal ist, lässt sich ohne Abstufung des Wahrheitsprädikats ausdrücken. Dass man schwerlich die ganze Wahrheit über etwas sagen kann, bedeutet nicht, dass das, was man sagen kann, immer nur annähernd wahr wäre. Insbesondere Kohärenztheoretiker der Wahrheit neigen dazu, beides zu verwechseln.⁷

Es wäre ein großer Klärungsfortschritt, wenn man auch die anderen angeführten Redeweisen – wie „Annäherung an die Wahrheit“ und „Halbwahrheit“ – in einer Weise interpretieren könnte, die mit dem Nichtabstufbarkeitsprinzip vereinbar ist. Poppers Theorie der „Annäherung an die Wahrheit“ läuft in der Sache auf eine quantitative Einschätzung hinaus. „Wahrheitsähnlich“ („verisimilar“) ist für Popper eine Theorie, die einen hohen Wahrheitsgehalt hat. Diesen bestimmt er als die Menge aller wahren Aussagen, die sich aus der Theorie herleiten lassen.⁸ Allgemein bemerkt der Linguist Pinkal zu den alltagssprachlichen Belegen für ein gradiertes Wahrheitsprädikat:

Man muß mit diesen Belegen vorsichtig sein, weil sie keineswegs nur zur Charakterisierung von Wahrheitsgraden dienen. Sie können z. B. auf den Wahrheitsgehalt komplexer Äußerungen (grob gesagt, das Verhältnis von wahren zu unzutreffenden Einzelinformationen) zielen.⁹

Mein Beitrag hat ein doppeltes Ziel: erstens einen nichtgradualen Wahrheitsbegriff so weit wie möglich zu verteidigen, zweitens zu zeigen, worin das begrenzte Recht der gradualen Redeweisen besteht.¹⁰ Man wird den nicht-

⁷ Dies tun beispielsweise B. Blanshard und H. H. Joachim. Vgl. dazu Künne: *Conceptions of Truth*, a. a. O., S. 386 f.

⁸ Vgl. Poppers (nie gehaltenen) Vortrag: *Wahrheit, Rationalität und das Wachstum der wissenschaftlichen Erkenntnis* [1960], in ders.: *Vermutungen und Widerlegungen* 1, Tübingen 1994, S. 312-365.

⁹ Manfred Pinkal: *Logik und Lexikon – Die Semantik des Unbestimmten*, Berlin-New York S. 1985, 134.

¹⁰ Man verzeihe mir die unübliche und unschöne Rede von einem „nichtgradualen“ Wahrheitsbegriff. Nahe läge die Bezeichnung „absoluter Wahrheitsbegriff“, aber da Absolutismen jedweder Art in der Gegenwartsphilosophie in geringem Ansehen stehen, möchte ich diesen Ausdruck vermeiden. Um ihn hier in geklärter Form ins Spiel zu bringen, wäre zunächst der Gemeinplatz, es gebe keine absolute Wahrheit, einer

gradualen Wahrheitsbegriff nur dann überzeugend verteidigen können, wenn man auch den legitimen Ort der gradualen Redeweisen bezeichnet – auf dass das Wahrheitsprädikat nicht mit Problemen belastet werde, die andernorts gelöst werden müssen. Insbesondere werde ich am Schluss des Beitrags zu zeigen versuchen, dass das Problem der *semantischen Vagheit* keinen abgestuften Wahrheitsbegriff erfordert. An manchen Stellen wird meine Verteidigung auch das Bivalenzprinzip umfassen. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass damit kein Votum zur Zulässigkeit der Zuweisung „weder wahr noch falsch“ verbunden ist. Wenn diese Zuweisung ohnehin nicht als dritter Wahrheitswert zählt (s. o.), ist dieser Hinweis überflüssig. Ob das Zulassen von Aussagen, die weder wahr noch falsch sind, nun gegen das Bivalenzprinzip verstößt oder nicht, solche Aussagen erfordern jedenfalls kein graduales Wahrheitsprädikat.¹¹ Mein Kritikziel in diesem Aufsatz sind die Halbwahrheiten, nicht die Weder-wahr-noch-Falschheiten.

Herausforderungen für das Nichtgraduierbarkeits- und das Bivalenzprinzip

Welches sind die Phänomene, die ein nichtgraduales Wahrheitsprädikat und das Bivalenzprinzip herausfordern? In der Philosophie und der Linguistik hat sich eine Handvoll von üblichen Verdächtigen angesammelt.

Gelegentlich werden Aussagen angeführt, die sich aus irgendeinem Grund nicht verifizieren lassen. Auf diese Fälle werde ich hier nicht eingehen, weil der Nichtgradualist hier mit Recht anführen kann, dass sie nur für einen epistemischen Wahrheitsbegriff ein Problem darstellen, also für einen, der Wahrheit an gerechtfertigte Behauptbarkeit bindet. Legt man einen realistischen Wahrheitsbegriff zugrunde, wie ich in diesem Aufsatz, so folgt aus der Unmöglichkeit, die Wahrheit einer Proposition festzustellen, niemals, dass sie keinen Wahrheitswert hat.¹²

sinnkritischen Analyse zu unterziehen. Eine erste Sichtung der Belege zeigt, dass mit dem Gemeinplatz in der Regel eine (krude) erkenntnistheoretische Behauptung aufgestellt wird, keine wahrheitstheoretische.

¹¹ Auch Frege ist kein kompromissloser Bivalentist, denn er hält ja „Odysseus wurde tief schlafend in Ithaka an Land gesetzt“ für weder wahr noch falsch. Vgl. Gottlob Frege: *Über Sinn und Bedeutung*, in ders.: *Funktion, Begriff, Bedeutung*, hrsg. von G. Patzig, Göttingen 1962, S. 32.

¹² Ein realistischer Wahrheitsbegriff, der unerkannte und möglicherweise unerkennbare Wahrheiten zulässt, steht für einige Autoren in engem Zusammenhang mit dem Bivalenzprinzip. Nach Dummett ist das Bivalenzprinzip das Signum des Realismus, und für Quine sind unerkennbare Wahrheiten der Preis für die Aufrechterhaltung der Zweiwertigkeit. Vgl. Michael Dummett: *Truth and Other Enigmas*, London 1978, S. 145-

Mit den „üblichen Verdächtigen“ meine ich vielmehr Gebilde, deren Wahrheitsfähigkeit in Frage steht, obwohl sie die Form grammatisch wohlgeformter Aussagesätze haben bzw. durch solche ausgedrückt werden.¹³ Folgende Phänomene gehören zu dieser Klasse:

- Sätze mit nichterfüllten Präsuppositionen, beispielsweise Kennzeichnungen mit leeren Singulärtermen („Die gegenwärtige Königin von Italien ist blond“)
- Paradoxe Sätze, darunter die semantischen Antinomien („Ich sage immer die Unwahrheit“)
- Sätze mit Kategorienfehlern („Caesar ist eine Primzahl“)
- Sätze über die kontingente Zukunft („Morgen wird eine Seeschlacht stattfinden“)
- Sätze, die metaphorische Prädikationen enthalten
- Sätze, die vage Ausdrücke enthalten
- Moralische Urteile
- Ästhetische Urteile
- ? ? ?¹⁴

Schnell wird klar, dass nicht alle Herausforderungen für das Bivalenzprinzip auch solche für das Nichtgraduierbarkeitsprinzip sind. Den meisten der Sorgenkinder wäre mit dem Zulassen von Wahrheitsgraden nicht geholfen. Sie verlangen andere Lösungen wie einen präzisierten Begriff der Wohlgeformtheit oder die Unterscheidung verschiedener Arten der Negation. Im Einzelnen und in der gebotenen Kürze:

Sätze mit nichterfüllten Existenzpräsuppositionen werden von Russell als falsch angesehen, während sie für Frege und Strawson weder wahr noch falsch sind (Strawson: „The question does not arise“). In singulären Kennzeichnungen wird nach Russells Analyse die Existenz des gekennzeichneten Gegenstands mit ausgesagt, während Strawson und die an ihn anschließenden neueren linguistischen Präsuppositionstheorien das Präsupponieren vom Aussagen und Behaupten unterscheiden.

Für *kategorienfehlerhafte* Prädikationen wird vorgeschlagen, sie in die Klasse der nicht wohlgeformten Sätze abzurängen, die als nicht wahrheitsfähige nicht unter das Bivalenzprinzip fallen. Dafür ist ein Begriff der Wohlgeformtheit erforderlich, der über syntaktische Korrektheit hinausgeht. Ohnehin erscheint vielen Linguisten die scharfe Unterscheidung zwischen syntaktischer

165, bes. S. 155 (möglicherweise spricht Dummett an dieser Stelle auch vom *Tertium non datur*); W. v. O. Quine: *What Price Bivalence?*, in ders.: *Theories and Things*, Cambridge, Mass. 1981, S. 31-37, hier: S. 32.

¹³ Das Schwanken zwischen „Satz“ und „Urteil“ in der Liste wird unten kommentiert.

¹⁴ Weitere in jüngerer Zeit diskutierte Kandidaten sind Wahrscheinlichkeitsurteile, Wissenszuschreibungen und fiktionale Sätze.

und semantischer Korrektheit als eine Idealisierung. Chomsky hat „Grade der Grammatikalität“ vorgeschlagen, je nachdem, welche Subkategorisierungs- und Selektionsregeln verletzt werden.

Metaphern sind nach Goodman „kalkulierte Kategorienfehler“. Von vielen metaphorischen Sätzen wird man aber sagen müssen, dass sie in wörtlicher (Fehl-)Interpretation durchaus nicht kategorial absurd sind, sondern schlicht falsch, und dass erst ihre eklatante Falschheit Anlass dazu gibt, nach einer metaphorischen Interpretation zu suchen. Für den Absurditätsgrad spielt offenbar der kategoriale Abstand zwischen Subjekt- und Prädikatausdruck eine Rolle. Dieser ist bei „Caesar ist eine Primzahl“ größer als bei „Fritz ist ein Fuchs“ oder bei „Alle Männer sind Schweine“. Deshalb hebt beim Caesar-Satz die Negation „Caesar ist keine Primzahl“ die kategoriale Absurdität nicht auf, während „Fritz ist kein Fuchs“ in wörtlicher Interpretation schlicht wahr ist. Ob der kommunikative Erfolg metaphorischer Äußerungen zur Annahme einer eigenen „metaphorischen Wahrheit“ nötig ist, ist umstritten. Wenn man wie Goodman eine metaphorische Wahrheit annimmt, erscheinen Metaphern als ein Spezialfall von Ambiguität: Mit einem und demselben Satz („Alle Männer sind Schweine“) wird in wörtlicher Interpretation eine trivial falsche, in metaphorischer Interpretation eine in ihrem Wahrheitswert zumindest umstrittene Aussage gemacht. Dagegen schlagen pragmatische Metaphertheorien metaphorische Äußerungen den indirekten Mitteilungen zu und suchen ihren kommunikativen Erfolg durch einen Griceschen Mechanismus zu erklären.

Für die *semantischen Antinomien* erscheint das Verfahren des Abdrängens in den Bereich der syntaktisch oder semantisch nicht wohlgeformten Sätze wenig aussichtsreich. Ein Satz wie »Ich sage immer die Unwahrheit« ist nicht nur auf den ersten Blick, sondern auch auf den zweiten noch wohlgeformt. Durch Typentheorien werden antinomieverzeugende Prädikationen verboten, doch diesem Zug wird mit Recht entgegengehalten, dass das gewöhnliche Wahrheitsprädikat den Lügnersatz nun einmal zulässt.

Spätestens an dieser Stelle müssen wir uns der bisher ignorierten Frage der Wahrheitswertträger zuwenden: Von was für Gebilden sagt man überhaupt, dass sie wahr oder falsch sind? In der Liste der Sorgenkinder war mehrheitlich von Sätzen die Rede, aber vieles spricht dafür, nicht Sätze, sondern das jeweils mit ihnen Ausgesagte als Wahrheitswertträger anzusehen, also die ausgedrückte *Proposition*. Für den *terminus technicus* „Proposition“ halten weder die deutsche noch die englische Sprache ein unzweideutiges Äquivalent bereit. Frege spricht eigenwillig von „Gedanken“, Künne behilft sich mit „thinkables and sayables“.¹⁵

¹⁵ Vgl. Künne: *Conceptions of Truth*, a. a. O., bes. S. 249-269.

Zwei einschlägige Argumente für Propositionen als primäre Wahrheitswertträger sind, dass man mit zwei verschiedenen Sätzen ein und dieselbe Wahrheit ausdrücken kann, so mit einem deutschen Satz und seiner englischen Übersetzung. Umgekehrt kann ein und derselbe Satz, wenn er indexikalische Ausdrücke enthält, bei zwei verschiedenen Gelegenheiten verwendet werden, um einmal etwas Wahres, ein andermal etwas Falsches zu sagen. Wenn man nun statt den Satz das mit ihm jeweils Ausgesagte als Wahrheitswertträger ansieht, wird man von einigen unserer Sorgenkinder sagen können, dass der fragliche Satz gar keine Proposition ausdrückt: nichts, was Wahrheitsbedingungen hätte, keine mögliche Weise, wie die Dinge sich verhalten. Es ist vorgeschlagen worden, diese Überlegung auch auf die semantischen Antinomien anzuwenden.

Dass in den meisten Einträgen der Liste aus Traditionsgründen von Sätzen die Rede war, ist also kein Plädoyer dafür, Sätze als Wahrheitswertträger anzusehen. Vielmehr scheint für einige der aufgelisteten Phänomene zu gelten, dass sie nur solange Sorgenkinder sind, als man sie als Sätze auffasst. Offenbar sind nicht alle Sätze geeignet, eine Proposition und damit etwas Wahrheitsfähiges auszudrücken. Was aber kein Wahrheitswertträger ist, ist auch keine Herausforderung für das Bivalenz- und das Nichtabstufbarkeitsprinzip.

Bei den *kontingenten Wahrheiten über die Zukunft* gibt es eine zusätzliche Komplikation, die allein durch die Wahl von Propositionen als Wahrheitswertträger nicht ausgeräumt wird. Die Frage, ob es „jetzt schon“ wahr sei, dass morgen eine Seeschlacht stattfindet, unterstellt, dass Wahrsein eine in der Zeit erwerb- oder verlierbare Eigenschaft von Propositionen ist. Diese Unterstellung könnte falsch sein. Dem *Eternalismus* zufolge ist Wahrsein eine unverlierbare Eigenschaft von Propositionen. Was sich mit der Zeit wandelt, seien Kenntnis oder Behauptbarkeit, aber nicht die Wahrheit der Proposition. Ein Eternalist sollte deshalb Fragen nach „jetzt schon“ oder „noch nicht“ Wahrem nicht zu beantworten suchen, sondern kühlen Blutes als kategorial verwirrt zurückweisen. Zeitindikatoren können Äußerungen qualifizieren, aber keine Wahrheitswertträger.

Moralische Urteile werfen für das Bivalenzprinzip nur dann Probleme auf, wenn der moralische Realismus falsch ist. Realisten halten moralische Urteile schlicht für wahrheitsfähig. Alternativen dazu sind der Emotivismus und der Expressivismus (solche Urteile brächten Gefühle oder subjektive Einstellungen zum Ausdruck), der Präskriptivismus (sie beschreiben nicht, sondern empfehlen Handlungen) und der moralische Relativismus (ihr Wahrheitswert variere mit Sprecher und Kontext). Die relativistische Lösung wird auch für ästhetische Urteile vorgeschlagen. Für Geschmacksurteile mit geringem kognitiven Gehalt bietet sich der Phänomenalismus als Alternative an, demzu-

folge das Geschmacksurteil „Rhabarber schmeckt gut“ elliptisch für „Rhabarber schmeckt mir gut“ verwendet wird.

Natürlich gibt es für alle hier angedeuteten Lösungen Alternativvorschläge. Was als Herausforderung für das Nichtabstufbarkeitsprinzip in jedem Fall übrig bleiben wird, ist das Phänomen der *semantischen Vagheit*. Viele Prädikate der natürlichen Sprache sind vage, lassen also Grenzfälle zu. Wie viele Sandkörner bilden einen Haufen, wie viele Resthaare darf jemand haben, um als glatzköpfig zu zählen, wo geht rot in orange über? Liegt es nicht überaus nahe, angesichts eines Grenzfalles von „Haufen“ die Aussage „Dies ist ein Sandhaufen“ nur halb wahr, approximativ wahr oder mit Abstrichen wahr zu nennen? Der Klärung dieser Frage dient der Rest des Beitrags.

Frege's Einwand gegen graduale Wahrheit

Zunächst ist noch Frege's Begründung dafür nachzureichen, dass das Wahrheitsprädikat kein Mehr oder Minder zulasse. Sie findet sich in der folgenden berühmten Passage aus „Der Gedanke“:

[W]as nur halb wahr ist, ist unwahr. Die Wahrheit verträgt kein Mehr oder Minder. Oder doch? Kann man nicht festsetzen, daß Wahrheit bestehe, wenn die Übereinstimmung in einer gewissen Hinsicht stattfindet? Aber in welcher? Was müßten wir dann aber tun, um zu entscheiden, ob etwas wahr wäre? Wir müßten untersuchen, ob es wahr wäre, daß – etwa eine Vorstellung und ein Wirkliches – in der festgesetzten Hinsicht übereinstimmten. Und damit ständen wir wieder vor einer Frage derselben Art, und das Spiel könnte von neuem beginnen. So scheidet dieser Versuch, die Wahrheit als eine Übereinstimmung zu erklären. So scheidet aber auch jeder andere Versuch, das Wahrsein zu definieren. Denn in einer Definition gäbe man gewisse Merkmale an. Und bei einer Anwendung auf einen besonderen Fall käme es dann immer darauf an, ob es wahr wäre, daß diese Merkmale zuträfen. So drehte man sich im Kreise.¹⁶

Frege kommt es in dieser Passage auf mehrere Dinge an. Er behauptet (i), dass es mehr oder minder Wahres nicht geben könne, dass (ii) die Rede von partieller oder aspektueller Übereinstimmung und (iii) letztlich von Übereinstimmung überhaupt unbrauchbar sei, dass (iv) das Wahrheitsprädikat schlechterdings undefinierbar sei, was er (v) mit einem Regress- oder Zirkelargument zu erweisen sucht. Zu jeder dieser Behauptungen gibt es eine ausge dehnte Literatur.

Es ist nicht ganz klar, wie in der zitierten Passage die Ablehnung von Wahrheitsgraden mit der Kritik am Kriterium der „Übereinstimmung in einer gewissen Hinsicht“ zusammenhängt. Um beim Thema zu bleiben, hätte Frege

¹⁶ Gottlob Frege: *Der Gedanke. Eine logische Untersuchung* [1918], a.a.O., S. 30-53, hier: S. 32.

von einer *annähernden* Übereinstimmung sprechen müssen. Im Umkreis der zitierten Passage findet sich ein Hinweis. Frege stellt dort der Aussagenwahrheit die bildliche Darstellung gegenüber, bei der man durchaus von einer größeren oder geringeren Übereinstimmung, Ähnlichkeit oder Wiedergabetreue sprechen kann.¹⁷ Aber Wiedergabetreue ist eben nicht Wahrheit. Bilder machen keine Aussagen und können deshalb, beiseite bemerkt, auch nicht lügen. Bilder können falsche Überzeugungen induzieren, aber sie tun es nicht dadurch, dass sie falsche Aussagen machen.

Damit ist nicht gesagt, dass die abstufbaren Eigenschaften der Wiedergabetreue und der Ähnlichkeit keinerlei Analogon auf der Seite sprachlicher Repräsentationen hätten. Auch wenn eine Aussage nicht mehr oder minder wahr sein kann, scheinen sich doch ihr Informationsgehalt und ihre Genauigkeit abstufen zu lassen. An anderer Stelle habe ich dazu einen Vorschlag gemacht, der auf einer Übertragung der Eigenschaft des optischen *Auflösungsvermögens* auf sprachliche Repräsentationen beruht.¹⁸

Freges Hauptargument gegen die Definierbarkeit von Wahrheit als partieller oder aspektueller Übereinstimmung besteht darin, dass er den Verfechter eines solchen Wahrheitsbegriffs in einen Regress verwickelt. Er gesteht ihm um des Argumentes willen einen Begriff der Wahrheit als „Übereinstimmung in einer gewissen Hinsicht“ zu und wendet ein, dass man dann wiederum entscheiden müsse, ob die Übereinstimmung in der fraglichen Hinsicht besteht. Dies wäre aber wieder eine Entweder-oder-Frage, denn man möchte

¹⁷ Vgl. ebd., S. 33. Wie Bilder lassen sich auch geometrische Figuren nach dem Grad ihrer Ähnlichkeit vergleichen. Diesen Umstand nutzt der Wissenschaftstheoretiker Peter Smith, um der Rede von der „approximativen Wahrheit“ einen physikalischen Sinn abzugewinnen. Es gelte: „a dynamical theory is approximately true just if the modelling geometric structure approximates (in suitable respects) to the structure of the modelled: a basic case is where trajectories in the model closely track trajectories encoding physical real behaviors.“ Eine entsprechende physikalische Theorie ist also annähernd wahr, wenn die berechnete Kurve nahe an der tatsächlichen Bahnkurve liegt; vollständige Wahrheit wäre Kongruenz beider Kurven. Peter Smith: *Approximate Truth*, in: ders.: *Explaining Chaos*, Cambridge 1998, S. 71-90, hier: S. 73. Den Begriff der „partial truth“ verteidigen mit wissenschafts- und modelltheoretischen Argumenten Newton C. A. da Costa und Steven French (*Science and Partial Truth. A Unitary Approach to Models and Scientific Reasoning*, Oxford-New York 2003). Wissenschaftliche Überzeugungen als „partially true only“ anzusehen, so die Autoren, „fully captures the vagueness, uncertainty, and fallibility of a scientist’s doxastic attitude“ (S. 77). Wie schon die heterogene Konjunktion „vagueness, uncertainty, and fallibility“ vermuten lässt, bleibt im Plädoyer von Costa und French wahrheits- und bedeutungstheoretisch vieles im Vagen und im Argen.

¹⁸ Wenn der Grundschullehrer im Unterricht den Satz „Frankreich ist sechseckig“ äußert, legt er einen niedrigen Auflösungsgrad des Prädikats „sechseckig“ zugrunde. Nur deshalb kann er mit dem Satz etwas Wahres sagen. Vgl. Keil: *Über die deskriptive Uner-schöpflichkeit der Einzeldinge*, in: G. Keil / U. Tietz (eds.): *Phänomenologie und Sprachanalyse*, Paderborn 2005, S. 83-125, hier: S. 99-104.

ja wissen, so Frege, „ob es wahr wäre“, dass die besagte Übereinstimmung vorliegt. Freges Einwand ist in Aristoteles' Argument für den Satz vom ausgeschlossenen Dritten vorgebildet. Im Buch Gamma der *Metaphysik* führt Aristoteles als einen Grund dafür, dass es „das Mittlere zwischen den beiden Gliedern des Widerspruches“ nicht geben kann, an, dass man dann ja das Mittlere selbst wieder bejahen oder verneinen können müsste, und das müsste „ins Unendliche fortgehen“, so dass man am Ende „nicht nur das Andert-halb-fache der seienden Dinge erhalten würde [sc. neben dem Wahren und dem Falschen noch das Mittlere], sondern noch mehr“.¹⁹

Der Regresseinwand²⁰ ist für unseren Zusammenhang einschlägig. Er lässt sich auch gegen die Idee einer approximativen Wahrheit ins Feld führen: Es soll also annähernd wahr sein, dass etwas sich so und so verhält. Ist *das* nun wenigstens wahr, dass es annähernd wahr ist, oder ist es wieder nur annähernd wahr? Führt man in der Objektsprache Wahrheitsgrade oder -approximationen ein, so braucht man in der Metasprache ein sprachliches Mittel, um deren Bestehen zu behaupten.²¹ Früher oder später, so scheint es, brauchen wir ein Wahrsein simpliciter, eben einen nichtgradualen Wahrheitsbegriff – eher früher als später, denn die natürliche Sprache zeichnet sich ja dadurch aus, dass sie ihre eigene Metasprache enthält. Leider verschwinden durch dieses bestechend einfache Argument die Phänomene nicht, denen die Annahme von Wahrheitsgraden Rechnung tragen soll. Das einschlägigste dieser Phänomene ist das der semantischen Vagheit.²²

¹⁹ Aristoteles: *Metaphysik* IV, 7, 1011b S. 29-30 und 1012a S. 9-15.

²⁰ In der Frege-Philologie gibt es eine subtile Debatte darüber, ob Frege seinem Gegner an dieser Stelle einen *Regress* oder einen *Zirkel* vorwirft. Zum Überblick vgl. Ulrich Pardey: *Freges Kritik an der Korrespondenztheorie der Wahrheit*, Paderborn 2004; sowie Künne: *Conceptions of Truth*, a. a. O., S. 129-133.

²¹ Diese Überlegung entspricht allerdings nicht mehr ganz Freges Argument. Für Freges Regresseinwand scheint weniger die Nichtgradierbarkeit als vielmehr die Primitivität des Wahrheitsprädikats entscheidend zu sein, also dessen Zutreffen unabhängig von definierenden relationalen Merkmalen. In folgender Präzisierung bin ich Christian Nimtz verpflichtet: Frege argumentiert in der zitierten Passage gegen drei Varianten der Korrespondenztheorie, (a) gegen vollkommene Übereinstimmung, (b) gegen Übereinstimmung in einem bestimmten Grade, (c) gegen Übereinstimmung in einer bestimmten Hinsicht. Gegen (a) argumentiert Frege, dass vollkommene Übereinstimmung Identität impliziert, gegen (b), dass die Wahrheit kein Mehr oder Minder vertrage, gegen (c) mit dem Zirkel- oder Regressargument, das er zu einem Argument gegen die Definierbarkeit des Wahrheitsprädikats überhaupt ausbaut.

²² Die folgenden Überlegungen sind genauer ausgeführt in meinem parallel erscheinenden Aufsatz: *Halbglätzen statt Halbwahrheiten. Über Vagheit, Wahrheits- und Auflösungsgrade*, in: Adolf Rami (ed.): *Realismus, Wahrheit und Existenz*, Heusenstamm 2010.

Warum semantische Vagheit keine Wahrheitsgrade erfordert

Ein vages Prädikat, so heißt es, zieht keine scharfe Grenze zwischen den Dingen, auf die es zutrifft und denen, auf die es nicht zutrifft. Es lässt Grenzfälle zu. Wie viele Resthaare darf jemand haben und wo, um als „glatzköpfig“ zu gelten, wo geht „rot“ in „orange“ über, wo verläuft die Grenze zwischen „gesund“ und „krank“, wann ist jemand „groß“? Semantische Vagheit ist nicht nur ein notorisches Problem für das Bivalenzprinzip, sondern auch für das Prinzip, dass die Wahrheit kein Mehr oder Minder verträgt. Vagheit ist dasjenige unter unseren Sorgenkindern, für das ein graduales Wahrheitsprädikat am ehesten Abhilfe verspricht. Wenn man zeigen könnte, dass nicht einmal das Phänomen der Vagheit Wahrheitsgrade erfordert, hätte man etwas Interessantes gezeigt.

Aus der Perspektive des Sprechers äußert sich semantische Vagheit in der Unsicherheit, in welchen Fällen das Prädikat anzuwenden ist und in welchen nicht. Als definierendes Merkmal von Vagheit gilt weiterhin, dass diese Unsicherheit nicht durch Kenntnis empirischer Tatsachen beseitigt werden kann. Dies drückt die vielzitierte Arbeitsdefinition von Grice aus:

To say that an expression is vague [...] is presumably, roughly speaking, to say that there are cases (actual or possible) in which one just does not know whether to apply the expression or to withhold it, and one's not knowing is not due to ignorance of the facts.²³

Unter „Vagheit“ verstehe ich hier die *Randbereichsunschärfe von Prädikaten*, also diejenige semantische Unbestimmtheit, die das Sorites-Paradox erzeugt, indem sie die schrittweise Ausdehnung des Anwendungsbereichs eines Prädikats von unkontroversen Fällen über kontroverse bis hin zur Absurdität erlaubt oder zu erlauben scheint.

Vagheit ist zunächst einmal ein unleugbares *Phänomen*. Viele, wenn nicht alle Prädikate der natürlichen Sprache sind in unterschiedlichem Ausmaß randbereichsunscharf. Das Phänomen der Vagheit wird unter bestimmten Bedingungen zum *Problem*. Freilich gibt es nicht *das* Vagheitsproblem, sondern eine ganze Reihe davon. Wenn im Folgenden vom Vagheitsproblem im Singular die Rede ist, meine ich die Herausforderung, die sich aus dem Phänomen der semantischen Vagheit für das Bivalenz- und/oder das Nichtgradierbarkeitsprinzip der Wahrheit ergibt.

Frege behauptet in der zitierten Passage die Nichtgradierbarkeit ausschließlich für das Wahrheitsprädikat und nicht für die übrigen Prädikate einer Sprache. Andernorts fordert er allerdings, Begriffe müssten „scharf

²³ H. P. Grice: *Studies in the Ways of Words*, Cambridge, Mass.-London 1989, S. 177.

begrenzt sein“.²⁴ Unscharf begrenzte Begriffe würden nämlich über Sorites-Schlüsse die Herleitung von Falschem erlauben. Anders gewendet: Nur auf scharf begrenzte Begriffe ließen sich die logischen Gesetze überhaupt anwenden. Noch anders gewendet: „Das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten ist ja eigentlich nur in anderer Form die Forderung, dass der Begriff scharf begrenzt sei.“²⁵ Eine unscharfe Begriffsgrenze ist nach Frege überhaupt keine Grenze, ein unscharf begrenzter Begriff strenggenommen kein Begriff. Wittgenstein hat dem widersprochen und sinngemäß kommentiert, dass *wir* die Grenzen jeweils so scharf zögen wie für den Kommunikationszweck erforderlich.²⁶

Doch vielleicht gibt es eine Möglichkeit, beiden Recht zu geben, Frege hinsichtlich des Wahrheitsprädikats und Wittgenstein hinsichtlich seines Lobes der semantischen Unschärfe. Ich behaupte, dass man das nichtabstufbare Wahrheitsprädikat und das Bivalenzprinzip verteidigen kann, ohne zu leugnen, dass es allgemein gute Gründe für die Gradierung von Prädikaten geben mag. Am Beispiel des Sandhaufens: Man kann die Unsicherheit, ob „Sieben Sandkörner bilden einen Haufen“ wahr ist, entweder dem Begriff des Haufens anlasten oder dem der Wahrheit. Vernünftigerweise wird man ersteres tun, aber jedenfalls nicht beides zugleich. Es wäre widersinnig, das Problem der Vagheit an beiden Fronten zugleich anzugehen, also durch eine Semantik, die unscharfe oder gradierte Prädikatausdrücke zulässt und durch die Rede von „annähernd“, „ein bisschen“ oder „ziemlich“ wahren Aussagen. Es besteht hier nachgerade ein inverser Zusammenhang: Je mehr Abstufungen oder semantische Unschärfe wir in den restlichen Prädikaten einer Sprache zulassen, desto weniger sind wir genötigt, am Wahrheitsprädikat zu manipulieren. Das ist ein Vorteil, denn früher oder später brauchen wir, wie die Argumente von Aristoteles und Frege zeigen, einen kategorischen Begriff des Wahrseins oder des Zutreffens auf etwas.

Den Regresseinwand gegen die Abstufung des Wahrseins einer Aussage oder des Zutreffens eines Prädikats möchte ich noch einmal auf eigene Rechnung paraphrasieren: Wenn auch nur die Fragen sinnvoll bleiben sollen, ob eine Aussage wahr ist oder ob ein Prädikat auf einen Gegenstand zutrifft, dann darf man nicht zugleich die Begriffe des Wahrseins und des Zutreffens selbst gradieren. Man darf an der Intension von „Wahrsein“ und „Zutreffen“ nicht herumbasteln, um im Einzelfall deren Extension problematisieren zu können, d.h. um die Frage, ob ein vages Prädikat auf einen gegebenen Fall zutrifft oder nicht, sinnvoll stellen zu können.

²⁴ Vgl. Gottlob Frege: *Grundgesetze der Arithmetik* II, a. a. O., S. 69 (§ 56); vgl. §§ 57-58, 62 und 65.

²⁵ Ebd., S. 69 (§ 56).

²⁶ Vgl. Wittgenstein: *Philosophische Untersuchungen*, in: ders.: *Schriften* Bd. 1, a.a.O., §§ 68-79.

Verfechter mehrwertiger Logiken sehen es anders, denn sie nehmen Zutreffens- oder Wahrheitsgrade an. Mehrwertige Logiken und Semantiken sind ein naheliegender Vorschlag zum Umgang mit dem Vagheitsproblem. Nun liegt es auf der Hand, dass die bloße Einführung eines dritten Wahrheitswerts für das Vagheitsproblem nur einen bescheidenen Fortschritt darstellt. Weist man Grenzfällen den Wahrheitswert „unbestimmt“, „halbwahr“ o. ä. zu, so ergibt sich das Problem der *höherstufigen Vagheit*. Schon die vortheoretische Rede von Grenzfällen und Grau- oder Übergangszonen wirft dieses Problem auf. Führt man zwischen den Prädikaten „rot“ und „gelb“ oder zwischen „rot“ und „orange“ eine Übergangszone ein, so stellt sich die Frage, wo genau sie beginnt und endet. Auch die Extensionen der Prädikate „Grenzfall“ und „Grauzone“ scheinen unscharf begrenzt zu sein. Das bedeutet aber, dass das ursprüngliche Problem vervielfacht wird, denn mit der Frage, wo die Grauzone beginnt und wo sie endet, sind zwei Abgrenzungsprobleme entstanden, wo zuvor nur eines war. Sainsbury kommentiert den Zug des Einführens von Grenzfällen treffend: „You do not improve a bad idea by iterating it“.²⁷

Besser geeignet erscheinen mehrwertige Logiken, die nicht drei, sondern unbegrenzt viele Wahrheitswerte annehmen. Das bekannteste Beispiel ist die von Zadeh 1965 vorgeschlagene „fuzzy logic“, die die beiden Wahrheitswerte „wahr“ und „falsch“ durch ein Spektrum von Graden des Wahrseins bzw. des Zutreffens von Prädikaten ersetzt.²⁸ Motivieren lassen sich unendlichwertige Logiken durch den Umstand, dass es zwischen Rot und Orange oder zwischen schütterem und vollem Haar kontinuierliche Übergänge gibt.

Auf den zweiten Blick hat die Modellierung kontinuierlicher Übergänge durch fein abgestufte Wahrheitswerte große Nachteile. Ist es wirklich eine gute Idee, einer Aussage wie „Peter hat volles Haar“ einen Wahrheitswert von beispielsweise 0,43 zuzuschreiben? Ein einschlägiger Einwand besagt, dass solche Wahrheitswertzuweisungen eine Scheingenauigkeit erzeugen, die über alle verfügbaren Belege und Sprecherüberzeugungen hinausgeht. Pinkal nennt dies das „Problem der intuitiv unhaltbaren Überpräzisierung“: „Wie soll man entscheiden, ob ein bestimmter – einfacher oder komplexer – Satz 0.72 oder 0.73 oder auch 0.82 ‚wahr‘ ist?“²⁹ Kein Sprecher kann für typische Fälle vager Prädikationen die genauen Zutreffens- oder Wahrheitsgrade angeben. Tut er es dennoch, haben die Zuweisungen etwas Beliebiges. Mit Blick auf dieses Problem hat Ulrich Blau sein „Vagheitsdilemma“ formuliert: „Wollen wir die klassische Logik anwenden, so sind wir zu einem unsinnig scharfen Schnitt gezwungen“; führen wir hingegen zwischen *wahr* und *falsch* weitere Wahrheits-

²⁷ Mark Sainsbury: *Concepts Without Boundaries*, in: R. Keefe / P. Smith (eds.): *Vagueness. A Reader*, Cambridge, MA 1996, S. 251-264, hier: S. 255.

²⁸ Lotfi A. Zadeh: *Fuzzy Sets*, in: *Information and Control* 8 (1965), S. 338-353.

²⁹ Pinkal: *Logik und Lexikon*, a. a. O., S. 133 und S. 132.

werte ein, so wird die Klassifikation immer schärfer und am Ende „zu scharf, also wieder willkürlich“.³⁰

Summarische Urteile über die verschiedenen Reaktionen auf das Vagheitsproblem – Epistemizismus, mehrwertige Logiken, Kontextualismus, Supervaluationismus – verbieten sich hier. Wenn mit „dem Vagheitsproblem“ die Frage gemeint ist, an welcher Stelle einer Sorites-Schlusskette wir unser Urteil ändern und warum, helfen die sprachphilosophischen Standardtheorien der Vagheit nicht weiter. Keine von ihnen löst das Problem, dass sich auch für einen präzisierten Ausdruck stets wieder Grenzfälle finden lassen, also Gegenstände am Rand der Extension, auf die der Ausdruck weder eindeutig zutrifft noch eindeutig nicht zutrifft. Wer den Kern des Vagheitsproblems in der Nichteliminierbarkeit von Grenzfällen erblickt, wird vermutlich lange nach einer Lösung suchen.

Grenzen ziehen, wo noch keine gezogen sind

Die Frage, an welcher Stelle in einer Sorites-Reihe Zutreffen in Nichtzutreffen übergeht, ist keine gute Frage. Sie leistet dem semantizistischen Mythos Vorschub, Prädikate hätten für ihre eigene Anwendung zu sorgen. Schon die übliche Definition von Vagheit – vage Prädikate seien solche, die keine scharfe Grenze im Anwendungsbereich ziehen – befördert den Semantizismus. Geboten ist demgegenüber, von vornherein die Sprecher und ihre Fähigkeiten ins Spiel zu bringen. Die Prädikate ziehen keine scharfe Grenze? Das Grenzziehen ist eine Leistung von Sprechern. Wir benutzen sprachliche Mittel, um bestimmte Unterscheidungen zu treffen, um auf Gegenstände Bezug zu nehmen oder sie allererst zu individuieren, um etwas von ihnen auszusagen und unsere Hörer das jeweils Ausgesagte erkennen zu lassen. Wie viele Sandkörner für einen Haufen erforderlich sind, wird durch das Prädikat „Haufen“ in der Tat nicht festgelegt. Dass der generelle Term „Haufen“ eine unscharf begrenzte Extension hat, hat zur Folge, dass er sprachrichtig zur Bezeichnung von Ansammlungen verschiedener Größe verwendet werden kann. Da nun Ansammlungen in beliebig feinen Abstufungen vorkommen können, wird früher oder später ein Fall eintreten, in dem ein Sprecher unsicher ist, ob eine fragliche Ansammlung noch unter das Prädikat „Haufen“ fällt.

Was an dieser Unsicherheit misslich ist, versteht sich nicht von selbst. Misslich wäre, wenn aus ihr ein Verständigungsproblem erwüchse. Misslich wäre insbesondere, wenn die Unsicherheit die Ressourcen oder die Fähigkeit des Sprechers beeinträchtigte, seine Hörer das jeweils Gemeinte erkennen zu lassen.

³⁰ Ulrich Blau: *Die dreiwertige Logik der Sprache*, Berlin 1978, S. 28.

Beziehen wir an dieser Stelle Wittgensteins pragmatische Einwände gegen Freges Forderung nach scharf begrenzten Begriffen ein:

Frege vergleicht den Begriff mit einem Bezirk und sagt: einen unklar begrenzten Bezirk könne man überhaupt keinen Bezirk nennen. Das heißt wohl, wir können mit ihm nichts anfangen. – Aber ist es sinnlos zu sagen: »Halte dich ungefähr hier auf!«?

Was ist noch ein Spiel und was ist keines mehr? Kannst Du die Grenzen angeben? Nein, Du kannst welche *ziehen*: denn es sind noch keine gezogen. (Aber das hat dich noch nie gestört, wenn du das Wort »Spiel« angewendet hast.)

Wie gesagt, wir können – für einen besonderen Zweck – eine Grenze ziehen. Machen wir dadurch den Begriff erst brauchbar? Durchaus nicht! Es sei denn, für diesen besonderen Zweck.³¹

Hervorhebung verdienen die letzten vier Worte: Wir können *für einen besonderen Zweck* eine Grenze ziehen, wo noch keine gezogen war. Brauchbar war der Ausdruck schon als unscharf begrenzter. Dass das Grenzziehen eine menschliche Tätigkeit ist und also uns Sprechern obliegt, ist eine hilfreiche Erinnerung wider den semantizistischen Mythos. Es bedeutet aber nicht, dass vorab überhaupt noch keine Grenzen gezogen wären. Eine Entgegensetzung von durch die Sprache selbst und durch Sprecher gezogenen Grenzen wäre irreführend, denn der Zustand einer natürlichen Sprache geht auf kollektive Leistungen früherer Sprechergemeinschaften zurück. Der sprachliche Sinn von Prädikaten, wie er in Bedeutungswörterbüchern erläutert wird, ist ein geronnenes Ergebnis ungezählter vergangener kommunikativer Handlungen. Dieses Ergebnis limitiert, was wir mit unseren Worten meinen können. Ein Sprecher kann seine Worte nicht Beliebiges bedeuten lassen. Allerdings schießt nicht nur Humpty Dumpty über das Ziel hinaus, sondern auch seine sich auf Wittgenstein berufenden konventionalistischen Kritiker. „Rot“ zu sagen und „blau“ damit zu meinen ist nicht ganz einfach, doch in besonderen Kontexten mag es mithilfe flankierender Maßnahmen gelingen.

Wenn die semantische Vagheit von Prädikaten zu Verständigungsproblemen zu führen droht, kann der Sprecher die Grenzen „für diesen besonderen Zweck“ schärfen. Diese Operation der semantischen Schärfung wird in Supervaluationstheorien der Vagheit sowie in der linguistischen „Präzisionssemantik“³² beschrieben. Was in einer gegebenen Verwendungssituation vom Sprecher geschärft wird, ist allerdings nicht der sprachliche Sinn des fraglichen Ausdrucks. Der Sinn (die lexikalische Bedeutung) beispielsweise des Wortes „Haufen“ bleibt unverändert und steht in anderen Kontexten weiterhin für abweichende Präzisierungen oder für gewünscht unscharfe Verwendungen zur Verfügung.

³¹ Wittgenstein: *Philosophische Untersuchungen*, a. a. O., § 71, 68 und 69.

³² Vgl. Pinkal: *Logik und Lexikon*, a. a. O., S. 160–206.

Entsprechende Kontextwechsel können sich blitzschnell vollziehen. Ein Beispiel: Während einer Operation gibt der Chirurg das Skalpell mit der Bemerkung „Stumpf!“ an seinen Assistenten zurück. Der Assistent reicht das Messer an die OP-Schwester weiter und sagt „Vorsicht, scharf!“³³ Beide Sprecher mögen Recht haben. Binnen Sekunden hat eine Kontextverschiebung stattgefunden, die den zugrunde gelegten Auflösungsgrad der Prädikate „stumpf“ und „scharf“ verändert hat. Ein Instrument, das nicht scharf genug zum Operieren ist, kann immer noch scharf genug sein, um sich daran zu verletzen. Durch die Berücksichtigung des Auflösungsparameters lässt sich erklären, warum die Vagheit von Prädikaten die Wahrheitsfähigkeit vieler Aussagen, die mithilfe dieser Prädikate gemacht werden, nicht gefährdet. So vage die generellen Terme „scharf“ und „stumpf“ auch immer sein mögen, die jeweiligen Adressaten sind im gegebenen Fall durchaus in der Lage, die beiden Wahrheiten zu erkennen, die der Chirurg und sein Assistent ihnen mit den Stummelsätzen „Stumpf!“ und „Vorsicht, scharf!“ mitgeteilt haben.

Sprecher verfügen über mannigfache Mittel, Prädikate wie „Haufen“, „scharf“ oder „Glatze“ zu präzisieren oder zu gradieren. Wir können den Grad des Haarverlustes einer Person so genau charakterisieren, wie es jeweils nötig ist. Manchmal führen wir ein neues Prädikat ein, zum Beispiel „Halbglatze“. Wenn die verfügbaren Prädikate nicht ausreichen und es zu aufwendig erscheint, *ad hoc* neue einzuführen, gibt es eine weitere Methode der Wahl, nämlich das Bilden komparativer Prädikate wie „größer als“ oder „mehr als“. Zwei Sandhaufen oder Haaransammlungen lassen sich nach dem Mehr oder Weniger ordnen, und diese Ordnung ist eine bestimmte, eindeutige, selbst wenn die Ansammlungen sich nur um ein einziges Element unterscheiden. Wir können als *ultima ratio* beide Ansammlungen zählen, und es ist dann wahr *simpliciter* und nicht *cum grano salis*, dass die eine Ansammlung, sei sie ein Haufen oder nicht, größer ist als die andere. Zumindest in einigen Fällen scheint es also gerade die Möglichkeit des expliziten, gegebenenfalls numerischen oder metrischen Gradierens von Prädikaten zu sein, die ein nicht-graduales Wahrheitsprädikat zu bewahren und die Rede von approximativ wahren Aussagen zu vermeiden hilft. In nuce: Da es Halbglatzen gibt, muss es nicht auch noch Halbwahrheiten geben.

Das Grenzziehen ist eine Leistung von Sprechern und das gegebenenfalls erforderliche Präzisieren ebenfalls. Kein Bedeutungswörterbuch und keine Bedeutungstheorie kann Sprachbenutzern diese Leistungen abnehmen. An diesen Umstand zu erinnern ändert nichts am *Phänomen* der Vagheit, hilft aber bei der Eingrenzung der daraus entstehenden *Probleme*. In einer natür-

³³ Das Beispiel stammt von Crispin Wright: *Intuitionism, Realism, Relativism and Rhubarb*, in: P. Greenough / M. P. Lynch (eds.): *Truth and Realism*, Oxford 2006, S. 38-60, hier: S. 53.

lichen Sprache können Sprecher beliebig viele und beliebig feine semantische Unterscheidungen treffen.³⁴ Wir können stets noch spezifischer werden, wenn es darauf ankommt. Dabei wird die erreichbare Genauigkeit einer Beschreibung durch den Umstand, dass die verwendete Sprache vage Prädikate enthält, nicht vermindert. Wenn es darauf ankommt, können Sprecher zwei Sandansammlungen, die nur um ein einziges Korn differieren, voneinander unterscheiden, denn Körner lassen sich zählen. Aber meistens kommt es nicht darauf an, und darum bleibt der Ausdruck „Haufen“ brauchbar.

Bei all dem kann das Wahrheitsprädikat zweiwertig bleiben, feiner abgestuft oder höher aufgelöst werden im Bedarfsfall allein die restlichen Prädikate. Das bivalenzskeptische Motiv, dass die bunte und unermesslich fein abgestufte Vielfalt des Seienden in verpixelten Schwarzweißbildern nur unvollkommen repräsentiert wird, verdient Sympathie. Nur haben die Freunde der Wahrheitsgrade das falsche Mittel gewählt. Es ist nichts gegen die Rede einzuwenden, dass eine präzisere oder höher aufgelöste sprachliche Darstellung *eine Welt größeren Detailreichtums erschließt* oder uns *mehr von der Welt erkennen lässt*. Wahr werden unsere Aussagen dadurch nicht. Die Wahrheit verträgt kein Mehr oder Minder.³⁵

³⁴ Vgl. dazu Andreas Kemmerling: *The Philosophical Significance of a Shared Language*, in: Ralf Stoecker (ed.): *Reflecting Davidson*, Berlin-New York 1993, S. 85-116, hier: S. 105 f.

³⁵ Hans Julius Schneider wird nicht entgangen sein, dass auch dieser Beitrag eine religionsphilosophische Implikation besitzt. Mir ist sie durch ein Aperçu von Matthias Beltz deutlich geworden: „Die einen sagen, dass Gott existiert, die andern, dass Gott nicht existiert. Die Wahrheit wird, wie so oft, in der Mitte liegen.“